



OFFENER BRIEF ZUM MASSNAHMENPAKET

13. JAHRGANG, AUSGABE SEPTEMBER / OKTOBER 2017

Außerdem:
Positionspapier Lehrergesundheit





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Maßnahmenpaket der Staatsregierung war es uns wert, der Ministerin einen offenen Brief zu schreiben. Daraufhin konnten wir unsere Meinungen und Vorstellungen in einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Pfeil vortragen.

- Offener Brief
- Lehrergesundheit
- Seniorengruppe



INHALT

- 04 **OFFENER BRIEF**
- 08 **ANTRAG ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT UND LEISTUNGS-FÄHIGKEIT**
- 10 **AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS**
- 12 **PRESSEMITTEILUNG: BERUFS-BILDUNGSBERICHT 2017**
- 13 **TAGUNG DES BUNDESRINGS DER AGRAR-LEHRER**
- 16 **ONLINEANMELDUNG IM FORT-BILDUNGSKATALOG**
- 20 **PRESSEMITTEILUNG: AMTS-ÜBERGABE BEIM DL**
- 21 **ANNAHME VON BELOHNUNGEN, GESCHENKEN**
- 23 **MODERNE BERUFE**
- 25 **AUSSCHUSS SENIOREN**
- 19 **TERMINE**

Wir berichten in diesem Heft über die Schwerpunkte des Gespräches, welche u. a. die Maßnahme zur Bindung von Lehrkräften und die Maßnahme zur Vergütung von Mehrarbeit an Berufsbildenden Schulen waren.

Zur Vertreterversammlung des BLBS, der vor dem 25. Deutschen Berufsschultag in Radebeul stattfand, wurden unter dem Leitantrag: „Stark in die Zukunft – BLBS- Wir gestalten berufliche Bildung“ aus allen Bundesländern Anträge formuliert und zur Abstimmung vorgeschlagen. Der LVBS Sachsen e. V. thematisierte in besonderem Maße die Aufgabe „Lehrergesundheit“ und schlug den Delegierten nachfolgendes Positionspapier vor. Diese Anträge bilden die Zielstellung für die Arbeit und die Verhandlungen auf Bundesebene.

Wir veröffentlichen unseren Antrag zur Lehrergesundheit, um unseren Kolleginnen und Kollegen deutlich zu machen, dass wir unseren Fokus, wie von unseren Mitgliedern gefordert bzw. gewünscht, verstärkt auf die Arbeitsbedingungen legen und nicht immer

das Monetäre in den Vordergrund stellen. Der Antrag, der als Arbeitspapier weiterentwickelt wird, zeigt deutlich unser Engagement auf Bundesebene im Interesse der Kolleginnen und Kollegen. Unsere Anstrengungen auf Landesebene zeigen noch nicht den gewünschten Erfolg. Natürlich arbeiten wir auch hier aktiv an der Verbesserung der Situation bzw. der Arbeitsbedingungen weiter.

Die Seniorengruppe besuchte die Kunstblume Sebnitz und plant für den November einen Besuch in Seiffen im Erzgebirge. Die Stadt der Spielzeugmacher mit ihren Schauwerkstätten wird ein besonderes Highlight werden. Für alle anderen, die noch im aktiven Dienst sind, wird das Konzert des Kinderchores am 15. November 2017 in Dresden in der Frauenkirche ein ebenso spannendes wie bereicherndes Erlebnis sein. Karten können direkt über www.konzert-frauenkirche.de erworben werden – ob als Geschenk oder für sich selbst.

Apropos Geschenke – auch dafür gibt es eine entsprechende Verwaltungsvorschrift, welche die Annahme von Geschenken regelt – in diesem Heft finden Sie die Details.

Ich wünsche Ihnen nun eine aufschlussreiche Lektüre.

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach

OFFENER BRIEF

Als Reaktion auf den offenen Brief zum Maßnahmenpaket des LVBS-Landesvorsitzenden Dirk Baumbach (<https://www.lvbs-sachsen.de/cms2/de/verband/ausschuesse/ausschuss-bildungspolitik/567-offener-brief-vom-11-april-2017-an-sm-b-kurth.html>) an die Kultusministerin gab es in der ersten Ferienwoche ein Treffen zwischen dem Staatssekretär Herrn Dr. Pfeil, Herrn Habermalz und den Landesvorsitzenden des LVBS, Dirk Baumbach und Jürgen Fischer.

Herr Dr. Pfeil stellte in seiner Einleitung die Hauptpunkte des Maßnahmenpaketes dar. Er verwies darauf, dass der Freistaat damit große Anstrengungen vor allem an den Grund-, Förder- und Oberschulen unternahme, um junge Lehrer für den Freistaat zu gewinnen und möglichst viele Lehrer, die dringend gebraucht würden, im Schulsystem zu halten und ein frühzeitiges Ausscheiden zu verhindern.

Dirk Baumbach und Jürgen Fischer brachten als Vertreter der Berufsschullehrer die Kritikpunkte des offenen Briefes an die Kultusministerin wiederholt zur Sprache und erwarteten nachdrücklich Antworten. Der zeitliche Rahmen des Gespräches ließ allerdings nur geringen Spielraum um unsere Auffassungen umfassend zu diskutieren und konsensfähig zu gestalten.

Seitens Herrn Dr. Pfeil war der Tenor, dass das Maßnahmenpaket gut sei. Es werde viel Geld in die Hand genommen, um die Situation zu verbessern. Das SMK vertrete die Auffassung, dass zwischen den Schularten eine solidarische Beziehung existieren

müsse und Schularten, an denen es derzeit keinen Mangel gäbe, den anderen Schularten Unterstützung zu leisten hätten.

Dem kann der LVBS so nicht zustimmen und benennt erneut die in den BSZ tagtäglich zu bewältigenden Probleme.

In einem ersten Punkt wurde von den Vorsitzenden des LVBS darauf hingewiesen, dass durch die Maßnahmen zur **Bindung von Lehrkräften ab Vollendung des 63. Lebensjahres** mehrere Grundlagen für Ungleichbehandlung und damit für Unzufriedenheit in der Lehrerschaft geschaffen wurden.

In den Mittelpunkt der Kritik stellten die

Vorsitzenden Folgendes: Es gibt keine nachvollziehbaren Kriterien, wer die Zulage bekommt.

Herr Dr. Pfeil betonte, dass sei so gewollt, da jede Entscheidung eine Einzelfallentscheidung bliebe.

Somit erfolge die Vergabe ohne Beteiligung der Personalräte. Es sei durchaus möglich, dass von zwei Kollegen, welche die gleichen Voraussetzungen erfüllten, der eine die Zulage erhalte und der andere nicht.

Die Grundlage der Entscheidung liefere die Stellungnahme des Schulleiters - die Bewilligung oder Ablehnung selbst, träge die SBA nach der Bedarfssituation.

Die Forderung, dem Ungerechtigkeitspotenzial entgegenzuwirken, indem man allen Lehrern ab dem 63. Lebensjahr die Zulage bei Fortsetzung der Tätigkeit zahlt, wehrte Herr Dr. Pfeil vehement ab, indem er argumentierte, dass es nicht um eine Erhöhung der Bezüge im allgemeinen gehen könne, weil das den Tarifparteien obliege. Weiterhin verwies er auf die Regelungen und Durchführungsbestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen, die dem SMK ausschließlich die Legitimation einzelfallbezogen erteilen. Statt Ungerechtigkeiten zu fördern, kann der Freistaat durchaus von sich aus entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Einkommensunterschiede zu anderen Bundesländern abzubauen



und attraktive Bedingungen für ein Verbleiben im Schuldienst zu schaffen. Das Maßnahmenpaket hätte unter diesem Aspekt ein Signal setzen können.

Bedauerlicherweise kommt erschwerend hinzu, dass die Umsetzung der Antragstellung teilweise abschreckend gestaltet wurde. Zunächst hieß es, man müsse kündigen, später dann um einen Aufhebungsvertrag bitten. Erst kürzlich wurde korrigiert und präzisiert, dass man seinen Willen in einem Schulleitersgespräch zum Ausdruck bringen müsse. Alleine diese diffuse Vorgehensweise hat viele Lehrer verärgert, Unmut befördert und gänzlich sogar abgeschreckt.

Unser Einwurf, dass in berufsbildenden Schulen sehr zurückhaltend mit der Zuteilung umgegangen wird, soll geprüft werden und ist nicht gewollt. Die Staatsregierung wolle großzügig agieren, oberste Priorität haben allerdings die Grund-, Förder- und Oberschulen als derzeitige aktuelle Brennpunkte.

Für uns unverständlich, da in den Berufsschulen zwar im Moment kein übermäßiger Bedarf sichtbar ist, was aber daran liegt, dass viele gymnasiale Lehrer an den Berufsschulen unterrichten und der Bedarf an grundständig ausgebildeten Berufsschullehrern nicht so stark auffällt und klassisch kaschiert wird.

Betrachtet man den Altersschnitt der Berufsschullehrer mit Elektrotechnik- und Maschinenbauabschlüssen, ist der Mangel deutlich sichtbar und wird sich in den nächsten Jahren massiv verschärfen. Der Bedarf in anderen Berufsfeldern erfordert ein Umdenken und Gegensteuern wohl wissend, dass es bis zum fertig ausgebildeten Lehrer 7 Jahre braucht und Sachsen in Konkurrenz

mit anderen Bundesländern weitaus höhere Herausforderungen meistern muss.

In einem weiteren Punkt kritisierten Dirk Baumbach und Jürgen Fischer, dass die Vorgehensweise zur Erlangung der **Zulage für Absolventen** im Einstellungsverfahren unterschiedlich gehandhabt wird und es teilweise den Eindruck erweckt, dass die Zulage nicht gezahlt werden soll. Absolventen bestätigten diese Aussagen. Herr Dr. Pfeil stellte fest, die SBA Regionalstellen seien angeleitet, wie dieses Verfahren umzusetzen sei.

Wenn dem so ist, fragt man sich natürlich, warum es dann nicht richtig funktioniert und die Unzufriedenheit der Absolventen in Kauf genommen und gar provoziert wird.

Ein weiteres Thema war die **Ungerechtigkeitslücke zu den allgemeinbildenden Gymnasien**, bei dem es um die Anrechnungsstunden für Lehrkräfte geht, die im Kurs-system am beruflichen Gymnasium, der Fachoberschule oder der DuBAS unterrichten (K6/K9). Hier hätte durch das Maßnahmenpaket die Ungleichbehandlung der Lehrkräfte ausgeschlossen werden können.

Gehen wir davon aus, dass in der VwV Unterrichtsverpflichtung der Status schlicht übersehen wurde, stellen wir ernüchternd fest, dass erneut die Chance der Gleichbehandlung vertan wurde. Eine Nachbesserung wird kategorisch abgelehnt.

In einem letzten Punkt besprachen wir ein großes Problem, welches auf die Berufsschulen zukommt.

Mit der geänderten Arbeitszeitverordnung für verbeamtete Lehrer (**SächsLKAZVO**) sollen für die Lehrer an Berufsschulen

Arbeitszeitkonten eingeführt werden. **Mehr- und Minderzeiten werden über das gesamte Schuljahr ausgeglichen.**

Die Umsetzung und die Entscheidung obliegen allein dem Schulleiter. Unsere Bedenken, dass weder eine Höchststundenzahl noch eine Abstimmung mit den Interessenvertretungen (Örtlicher Personalrat) vorgesehen sind, teilte Herr Dr. Pfeil nicht und wies darauf hin, dass es weitere VwV geben wird.

Gleichwohl das Gespräch in einer offenen Atmosphäre stattfand, sind unsere Kritikpunkte, Vorschläge und Bedenken allesamt zurückgewiesen worden. **Wir als Verbandsvorsitzende werden die Diskussion und Auseinandersetzung weiter suchen, um auf die Missstände, Fehlentwicklungen und Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen.** Die Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit sind das Dilemma unserer Zeit und werden weiterhin vorrangig auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen.

Eine zielgerichtete Verbesserung der Lehrgewinnung und das Halten der im System befindlichen Lehrer kann so nicht funktionieren.

Wir erwarten von der Staatsregierung die Einbeziehung der Interessenvertretungen, um endlich ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen und weiteren Schaden abzuwenden.

Dirk Baumbach

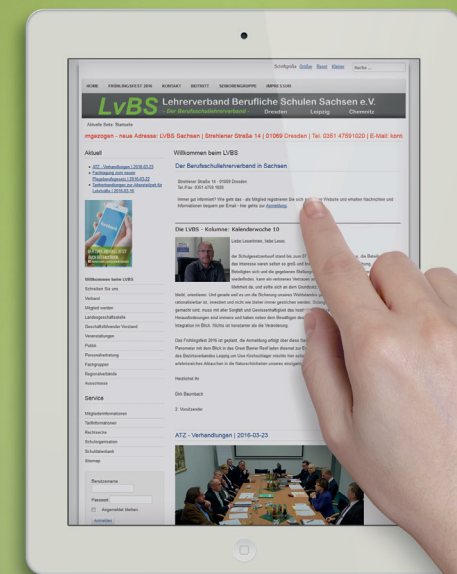
Jürgen Fischer

IMMER GUT INFORMIERT?

WIE GEHT DAS - ALS MITGLIED REGISTRIEREN SIE SICH AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

UND ERHALTEN NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN BEQUEM PER EMAIL.



ANTRAG ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BERUFSSCHULLEHRER/INNEN

Gesundheit

„ ... ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

nach Richard v. Weizsäcker

Ausgangssituation:

Die Veränderungen in den Tätigkeiten der Berufsschullehrer/innen führen zunehmend zu einer neuen Quantität der Arbeit in Folge stetig gestiegener Belastungen. War bisher vorrangig von Arbeitsverdichtung die Rede, muss jetzt festgestellt werden, dass in zunehmenden Fällen Überlastungserscheinungen auftreten. Ursachen dafür liegen in unterrichtsfremden verwaltungstechnischen und statistischen Tätigkeiten, die nicht mit dem Kerngeschäft des Lehrens vereinbart sind wie in der IT- Administration, in der Zunahme einer gestiegenen Leistungsdifferenzierung der Auszubildenden, neuen Herausforderungen wie Inklusion und Integration. Neue Tätigkeitsfelder wie Beschulung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden werden nahtlos übernommen.

Die Teilnahme an Prüfungen der IHK und HWK, die sogenannten Schulfremdenprüfungen und die schulferne Praktikumsbetreuung der Auszubildenden führen zu weiteren zeitlich gebunden Einsatzbereichen außerhalb der Schule, die wohl gesetzlich in den Prüfungsordnungen verankert aber nicht in der Tätigkeitsabrechnung der Lehrer/innen anerkannt werden.

Außerdem ist in vielen Fällen eine Zunahme der geforderten Dokumentation von Vorgängen und Entwicklungen der jeweiligen Auszubildendengruppen festzustellen. Steigende Krankenstände der Lehrkräfte, die Zunahme von physischen und psychischen Erkrankungen sind die Folge. Besonders vor dem Hintergrund des zu erwartenden demografischen Wandels innerhalb der Lehrerkollegien ist der Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der Berufsschullehrer/innen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Vor diesem Hintergrund fordert der BLBS den DBB auf, sich bei der Bundesregierung und den Landesregierungen für Folgendes einzusetzen:

1. Der Gesundheitsschutz ist an die individuellen Bedürfnisse der Lehrkräfte

anzupassen. Im Besonderen sind dabei die altersbedingten Spezifika zu berücksichtigen, um die Gesundheit der Lehrkräfte bis zum Eintritt in das Rentenalter zu gewährleisten. Die Arbeitsbedingungen für Lehrer/innen ab dem 60. Lebensjahr müssen gesetzlich verankert und altersgerecht gestaltet werden.

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind hinsichtlich der Besonderheiten der Berufsbildenden Schulen anzupassen. Regelmäßige verpflichtende arbeitsmedizinische Untersuchungen sind gesetzlich zu fordern.
3. Für die Gesundheit von Lehrkräften sind einheitliche Normen für alle Bundesländer zu entwickeln, so dass aus einem bundesweiten Vergleich Handlungsempfehlungen eruiert werden können.
4. Die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbelastung und gesundheitlichen Risiken sind wissenschaftlich zu untersuchen und auszuwerten. Die Ergebnisse müssen in einer aktiven schulischen Gesundheitsförderung münden. Gesundheitsförderung und Prävention sind auf die Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen anzupassen.
5. Gesundheitsmanagement beinhaltet mit Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement und schulischer Gesundheitsförderung 3 wesentliche Säulen, deren inhaltliche pragmatische Untersetzung derzeit unterschiedliche Umsetzungsgrade in den Bundesländern erreicht haben. Mit einer gezielt am Individuum ausgerichteten Verhaltensprävention und am Arbeitsumfeld orientierten Verhältnisprävention sind nachhaltige

Maßnahmen zu etablieren. So können z. B. für zunehmende unterrichtsfremde Tätigkeiten qualifiziertes Personal bereitgestellt werden, um die Lehrkräfte zu unterstützen. Die zusätzlichen pädagogischen Tätigkeiten müssen anerkannt und in die Bewertung bzw. Abrechnung der Arbeitsleistung der Lehrer/innen einbezogen werden, d.h. es müssen mehr Anrechnungstatbestände geschaffen werden. Den Berufsschulen sind bedarfsgerecht Sozial- und Förderschulpädagogen zuzuordnen, um die Arbeit der Berufsschullehrer/innen schülerspezifisch zu unterstützen.

6. Es ist erforderlich, den Beschluss „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ vom 15.11.2012 der KMK auf die Lehrkräfte auszuweiten und als klares Handlungskonzept den Rahmen für länderspezifische Richtlinien zu formulieren.



AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS

BESUCH DER SENIORENGRUPPE IN DER „DEUTSCHEN KUNSTBLUME“
IN SEBNITZ AM 7. JUNI 2017



von Andreas Füll
Ausschuss Senioren des LVBS

Die diesjährige Frühlingsveranstaltung der Seniorengruppe des LVBS führte 22 Ruheständler inklusive Begleitungen bei angenehmem Frühsommerwetter an die tschechisch-deutsche Grenze nach Sebnitz. Mit der S-Bahn ging es zunächst von Dresden nach Pirna und von dort durch eine landschaftlich reizvolle, ländliche Gegend über Neustadt nach Sebnitz. Während der ausgedehnten Zugfahrt nutzten alle Teilnehmer die Zeit, um sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen und sich über die Erwartungen an den Tag auszutauschen. Über das Ziel, die „Stadt der Kunstblume“, hatten einige schon viel zu berichten und so kamen wir nicht ganz unvorbereitet an der Schaumanufaktur in Sebnitz an.

Nach dem unsere Gruppe um die letzten, direkt nach Sebnitz angereisten Ruheständler

ergänzt wurde, erwartete uns dort bereits eine freundliche Mitarbeiterin und weihte uns in den nächsten 45 Minuten umfangreich in die Geheimnisse der Kunstblumenherstellung ein. Wir erfuhren viel über die Anfänge im 19. Jahrhundert, als böhmische Migranten die Kunstblumenproduktion in der sächsischen Provinz etablierten, welche bis zur Jahrhundertwende Weltruhm erlangte. Zeitweise lebten in und um Sebnitz bis zu 15000 Menschen direkt von der Herstellung von Blumen- und Pflanzenteilen, teilweise in vielen kleineren und größeren Fabriken, teilweise in Heimarbeit. Besonders für Frauen war dies eine Möglichkeit, neben ihren häuslichen Pflichten zum Familieneinkommen beizutragen. Die Nachfrage nach Kunstblumen aus Sebnitz hielt auch nach dem 2. Weltkrieg an. Nach und nach wurden alle privaten Betriebe im Raum Sebnitz/Neustadt im „VEB Kunstblume“ zusammengeführt und auf Devisenbeschaffung ausgerichtet. Die Produkte wurden deshalb stark subventioniert und zu 25 % des kalkulierten Preises ins Ausland verkauft. Damit entfiel nach der politischen Wende 1990 die wirtschaftliche Grundlage für die Sebnitzer Seidenblumenindustrie, Hersteller in Fernost konnten preiswerter produzieren und sich der wechselnden Mode schneller anpassen. Praktisch über Nacht verloren tausende Beschäftigte ihr Auskommen. Wie in vielen Regionen der neuen Bundesländer begann für Sie die Suche nach neuer Arbeit, begleitet von Umschulungen oder Wegzug gen Westen.



Heute arbeiten noch 12 (!) Frauen in der Schaumanufaktur. Auf diese Weise kann das geschichtsträchtige Handwerk, vorerst wenigstens, noch erhalten und interessierten Besuchern live gezeigt werden.

Nach einem kurzen Abstecher in den Shop der Schaumanufaktur und dem Kauf des einen oder anderen künstlichen Sträußchens ging die Seniorengruppe in die Gaststätte „Zur Gräte“ zu Tisch. Bei leckerem Fisch und kühlen Getränken kamen die Gespräche schnell wieder in Gang und so verging die Zeit bis zur Rückfahrt nach Dresden wie im Flug. Gestärkt wurde auch der finale steile Anstieg zum Sebnitzer Bahnhof geschafft. Zum Abschied waren sich alle darüber einig, wieder einen schönen und interessanten Tag gemeinsam verbracht zu haben.

Der nächste Ausflug der Seniorengruppe wird in der Vorweihnachtszeit im November 2017 stattfinden und uns in die „Weihnachtswelt“ nach Seiffen führen. Ich freue mich auf Sie und wünsche Ihnen bis dahin eine angenehme und interessante Zeit.



26.04.2017

Berufsbildungsbericht 2017: Jetzt sind die Länder gefragt! Das Kooperationsverbot muss gänzlich weg!

„Die duale Berufsbildung in Deutschland ist ein tragender Pfeiler der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zentral für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Qualität der deutschen Berufsbildung, ihre Orientierung an einem ganzheitlichen Berufskonzept, die vergleichsweise guten Übergänge von Ausbildung in Beschäftigung und die im EU-Vergleich geringste Jugendarbeitslosigkeit sind ausschlaggebend für den Erfolg und das auch international hohe Ansehen unseres Systems.“ So steht es in der Vorabfassung des Berufsbildungsberichtes 2017 der Bundesregierung vom 24. April 2017. Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) begrüßt diese Aussagen.

Im Rahmen der „Berufsbildung 4.0“ gilt als wesentliches Qualitätsmerkmal guter Berufsausbildung und -fortbildung eine zeitgemäße, dem aktuellen Stand angepasste technische Ausstattung. „Zur Modernisierung des Berufsbildungssystems unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Kompetenzzentren der Wirtschaft mit einem Sonderprogramm zur Förderung der Digitalisierung und Modernisierung der Ausbildung. „Die beruflichen Schulen brauchen aber ebenso eine moderne, aktuelle und hochwertige digitale Ausstattung, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen“, so Eugen Straubinger, Bundesvorsitzender des BLBS, und weiter: „Das ist leider nicht in allen Bundesländern gegeben.“

Der BLBS fordert daher:

Für die Ausstattung der berufsbildenden Schulen sind gegenwärtig allein die Landkreise und Kommunen zuständig, die schon heute finanziell überfordert sind. Daher fordert der BLBS, die berufsbildenden Schulen entsprechend der sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt technisch modern auszustatten. Daran muss sich auch der Bund beteiligen, indem das Kooperationsverbot gelockert wird.

„Nur so können in modernen und innovativen berufsbildenden Schulen weiterhin die Fachkräfte der Gegenwart und Zukunft in hoher Qualität ausgebildet werden“, so Straubinger weiter.

Verantwortlich für den Inhalt: Heiko Pohlmann Kapellenstr. 82, 82239 Alling, Handy-Nr.: 0179 / 1391138

Friedrichstraße 169/170 | 10117 Berlin | Telefon 030 4081 - 6650 | Telefax 030 4081 - 6651 | Internet www.blbs.de | E-Mail verband@blbs.de

TAGUNG DES BUNDESRINGS DER AGRAR-LEHRER AN BERUFLICHEN SCHULEN IN HALLE

Die diesjährige Tagung des Bundesrings fand in der Berufsschule Halle statt und wurde maßgeblich von Thomas Orlowski und Torsten Günzel organisiert. In der gut ausgestatteten und modernen Schule stellte Herr Orlowski die Ausbildungsstruktur „Grüne Berufe“ in Sachsen-Anhalt vor.

Thematisch wurden zunächst die Ziele und Arbeitsschwerpunkte des Bundesring für die nächsten Jahre festgelegt: Lehrerausbildung/-gewinnung, Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteuren ausbauen, verstärkte Kontaktaufnahme zu Bundesländern, die bislang noch nicht Bundesring aktiv sind.

Anschließend präsentierte Frau Alfing die Ergebnisse ihrer Dissertation „Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz bei landwirtschaftlichen Auszubildenden unter Berücksichtigung des systemischen Denkens“ Zunehmende Spezialisierung,

sich wandelnde Märkte, Änderungen der Rechtslage und neue Technologien stellen neue Herausforderungen für die Landwirte dar. Frau Alfing ist der Frage nachgegangen inwieweit systemisches Denken durch den berufsschulischen Unterricht entwickelt und gefördert werden kann. Nach der Definition ist systemisches Denken die Vernetzung der biologischen, technischen und sozialen Systeme in der Landwirtschaft. Besonderes Augenmerk wurde auf die Lokalexpertise, also die Besonderheiten der Region gelegt, die gerade in der landwirtschaftlichen Produktion für den Betriebserfolg entscheidend ist. Frau Alfing stellte die Gemeinsamkeiten von Lernfeldkonzept und systemischen Denken vor, für weiterführende Erkenntnisse sei auf die gesamte Arbeit verwiesen.

Dr. Over stellte eine umfassende Chronik des Bundesrings der Agrarlehrer vor.





Hier ein kurzer Abriss:

Der Bundesring der Agrarlehrer wurde 1950 gegründet. Ein Jahr später 1951 erfolgten die Formulierung der Hauptziele sowie die Herausgabe einer bundeseinheitlichen Zeitung „Die landwirtschaftliche Berufsschule“ mit einer Auflagenhöhe von ca. 2000 Exemplaren. Im selben Jahr werden gemeinsame Arbeiten mit der DLG und der AID beschlossen. Die folgenden Jahre sind gekennzeichnet durch die fachliche, landwirtschaftlich-pädagogische Arbeit aber auch durch den Kampf um bessere Besoldung und die bundeseinheitliche Einstufung der Kollegen. Es werden Kongresse zur Lehrerbildung/ Fortbildung, der Angleichung der Lehrpläne usw. organisiert. Es bestand immer eine enge Verbindung zum Deutschen Bauernverband, so auch heute noch. Ab den 70ern nimmt die Bedeutung des Bundesrings ab, da die Ausbildungsverhältnisse schwinden. Wobei die Lehrlingszahlen mit 49617 Lehrlingen in den Grünen Berufen 1982 (ohne DDR) nicht unbedingt als gering eingeschätzt werden können, verglichen mit 2015 und 33510 Lehrlingen in der Landwirtschaft. Es erfolgte also eine Verringerung der Auszubildenden um ca. 35 % in den letzten 35 Jahren. Die Ziele und Aufgaben des Bundesrings haben sich bis heute nicht wesentlich gewandelt.

In Zusammenarbeit mit dem Bauernverband, der federführend das Projekt „Qualitäts- und Vernetzungsinitiative für landwirtschaftliche Berufsbildung“ initiiert hatte, wurde ein Fragebogen erarbeitet der zu persönlichen Evaluierung der Kollegen benutzt werden kann. Inhaltlich werden Fragen zu persönlichen, berufsfachlichen, pädagogischen, methodisch-didaktischen Anforderungen und den organisatorischen Bedingungen (Abstimmung mit Ausbildungsbetrieben, gemeinsame Projekte usw.) gestellt. Der Fragebogen liegt mir vor und wäre auch für andere Berufe von Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung von Zielen und Aufgaben des Bundesrings wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in Sachsen die Zuordnung der „Grünen Berufe“ im Verband unklar ist, da auch keine Fachgruppen dafür existieren.

Im Herbst werden Vertreter des Bundesrings beim BAG – Treffen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschullehrer) in Weinsberg (BW) mit dabei sein.

An der KMK wurde eine ad hoc-Arbeitsgruppe Agrarwirtschaft (Standards für das Lehramt) gebildet, an der leider keine Lehrer aus Sachsen beteiligt sind.

Am Nachmittag konnten wir den „Ewigen Roggen“ auf dem Julius-Kühn-Feld besuchen. Das Julius-Kühn-Feld ist ein 34 ha großes Versuchsfeld der Uni Halle und wurde durch den Namensgeber begründet. Vor einigen Jahren wurde das Versuchsfeld unter Denkmalschutz gestellt. Neben ackerbaulichen Fragestellungen werden auch züchterische Themen bearbeitet. Herausragend ist der „Ewige Roggen“, da seit etwa 150 Jahren die Versuchsbedingungen konstant gehalten werden. Es werden 3 Versuchsglieder betreut, einmal ohne Düngung, Stallmistdüngung mit 120 dt/ha Stallmist und mineralische Düngung mit Nährstoffgaben die dem Stallmist entsprechen. Auf der ungedüngten Variante werden ca. 15-17 dt/ha Korn geerntet. Bei den beiden anderen Prüfliegern erreicht der Ertrag ca. 60 dt/ha ohne Unterschied ob organisch oder mineralisch gedüngt wurde. Dr. Eisner, der Leiter des Versuchsfeldes, stellte uns weitere Versuche vor, die sich mit verschiedenen Systemen der Nährstoffzufuhr beschäftigten. Alles in allem eine sehr interessante Führung.

Nach dem Ende Besuchs auf dem Kühn-Feld, trafen wir uns in der Innenstadt zu einem Stadtrundgang, der sehr spannend gestaltet wurden. Ist Halle doch eine schon sehr alte Stadt ca. 1250 Jahre besteht Halle. In der Stadt wurden 2 Burgen gegründet, die Salzsieder, die Halloren, spielen zumindest in technischen Denkmälern und in der Geschichte der eine große Rolle. Der Rundgang klang im „Zum Schad“ einer traditionsreichen Gaststätte aus.

Der nächste Tag war geprägt von den Vorstellungen der Länder zur Ausbildung, den aktuellen Ausbildungszahlen und des Situation der Lehrer im jeweiligen Bundesland.

Nach der Satzung wurde ein neuer Vorstand gewählt, Günter Denninger (Vorsitzender), Dr. Gerd Over (stell. Vorsitzender), Torsten Günzel (stell. Vorsitzender). Gerd Bauer, Carsten Lindner und Kathrin Klos wurden als Beisitzer gewählt.

Damit endete die ergebnisreiche und interessante Tagung.

DER NEUE LVBS LEHRERKALENDER 2017/18

JETZT ZU BESTELLEN ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 03 51 / 47 59 10 20



1. Onlineanmeldung im Fortbildungskatalog

2. Passwort zum Schulportal

➤ 1. Onlineanmeldung zur Fortbildung

Mit Schuljahresbeginn 14/15 wurde das Anmeldeprocedere zur Fortbildung für alle regionalen und zentralen Veranstaltungen des Fortbildungskataloges durch die Möglichkeit der Onlineanmeldung für Lehrkräfte und Schulleiter/in ergänzt.

- a. Sie als Lehrkraft, mit Zugang zum Schulportal, eingeloggt, können sich online anmelden.

Ihr Schulleiter bekommt diese Anmeldung und genehmigt oder lehnt ab, Bei Genehmigung durch den SL wird die Anmeldung automatisch an das Referat 31 Ihrer Regionalstelle übergeben und in die Datenbank übertragen.

Bei Ablehnung erhält der ÖPR Ihrer Schule eine INFO und die Daten werden nicht an das Referat 31 übergeben.

ACHTUNG: Die Einbeziehung der örtlichen Personalvertretung zur Entscheidung über den Antrag erfolgt außerhalb des Schulportals!

- b. Findet die Veranstaltung statt und können Sie teilnehmen, wird die Einladung bei SBA-Veranstaltungen das ausgefüllte und bestätigte Anmeldeformular) direkt aus der Datenbank des Referates 31 automatisch ins Schulportal zur Ihnen übertragen.

Sie erhalten eine Benachrichtigung im Schulportalnachrichtensystem, (in der wird in Kürze die Verlinkung zum pdf und zur Rubrik Fortbildungsangebote/ [Meine Anmeldungen](#) programmiert sein!) Das PDF wird zu Ihrer Anmeldung in diesem Menüpunkt abgelegt.

In diesem neuen Menüpunkte können Sie auch jederzeit, dauerhaft, die unterschiedlichen Bearbeitungsstadien zu Ihren Anmeldungen einsehen.

Übersicht meiner Anmeldungen im Menüpunkt „Meine Anmeldungen“ zzgl PDF

Anmeldezeitraum	Anmeldeabschluss	Veranstaltung	Zeitraum	Status
13.03.2013	14.03.2013	SB04589: Der Baustoff-Lehrer	11.04.2013 - 13.04.2013	genehmigt durch SL am 13.03.2013
07.03.2013	11.03.2013	D04421: So offenzentriert wie möglich - so offen wie nötig	08.04.2013	genehmigt durch SL am 13.03.2013
07.03.2013	11.03.2013	D04421: So offenzentriert wie möglich - so offen wie nötig	08.04.2013	in Bearbeitung
07.02.2013	11.02.2013	L00126: KNX-EIB Grundkurs	11.03.2013 - 12.03.2013	abgelehnt durch SL am 13.03.2013

* = Schulleiter oder einer seiner definierten Vertreter

Terminkalenderansicht/Beispieltermin 11.03.

Detailansicht zum Monat für eigene Anmeldungen/Beispieltermin 11.03.

Onlineanmeldung zur Veranstaltung aufrufen, bearbeiten, absenden

SBI04811: Sportbezogene Professionalisierung im Einsatz digitaler Medien - Aufbaukurs
vom 27.03.2013 bis 28.03.2013
Anmeldeabschluss: 13.03.2013

Ansprechpartner inhaltlich: Mägel, Kai
Ansprechpartner organisatorisch: Philipp, Ute; (0 35 21) 41 27 22

Beschreibung
Die vielfältigen Aufgaben der Sportlehrkräfte in Vorbereitung, Durchführung Sportunterrichtes sowie der außerschulischen Sportveranstaltungen erfordern den Einsatz neuer Medien. Das setzt den kompetenten Umgang mit Informationstechnologien voraus.
Diese Veranstaltung vertieft die Themen der bisherigen regionalen Fortbildungen.

Ziele

- markieren
- markieren
- markieren
- Veranstaltung drucken
- Veranstaltung merken
- Anmeldeformular zur Veranstaltung drucken
- Onlineanmeldung zur Veranstaltung

Benachrichtigungen zu Genehmigung/Ablehnung mittels Portalnachricht und im Menüpunkt „Meine Anmeldungen“

Im Nachrichtensystem erhalten Sie als Lehrkraft, (nur) die, die sich online angemeldet haben eine Nachricht, dass vom Veranstalter (SBA) eine Zulassung erfolgt ist, ebenso bei Ablehnung oder Verschiebung der Veranstaltung, schlussendlich wird in der Liste Ihrer Anmeldungen auch die erfolgreiche Teilnahme für Sie sichtbar werden.

Nach Zulassung drucken Sie Ihr Anmeldeformular entsprechend aus und lassen es vom Schulleiter vor Fortbildungsreiseantritt unterzeichnen.

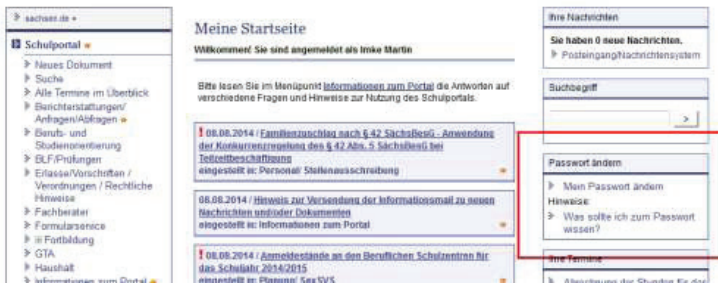
Mit Ihren Fragen wenden Sie bitte an den Support.

Zu 2. Empfehlung zur Passwortänderung im Schulportal

Im Support Schulportal ist deutlich geworden, dass eine Vielzahl der Nutzer in der Lehrerschaft noch immer mit dem Passwort nach Schlüssel (Teile des Namens und Geburtsdatum) vom Start des Schulportals arbeitet und dies noch nie geändert hat.

Wir sehen, anders als bei den Schulleitungen, für die Kolleginnen und Kollegen keine Notwendigkeit der regelmäßigen Passwortänderung. Wir empfehlen aber dringend das Passwort nach Schlüssel in ein persönliches zu ändern.

So geht's:



Passwort ändern, altes eingeben, zweimal neues

Achtung das NEUE nach folgendem Schema:

- Das Kennwort muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen.**
- Der eigene Vor- oder/und Nachname darf nicht Bestandteil des Kennwortes sein.**
- Das Kennwort darf folgende Zeichen enthalten:**
- Groß- und Kleinbuchstaben, aber kein Ä ä Ö ö Ü ü und kein ß,**
- die Ziffern 0 bis 9,**
- die Sonderzeichen , ; : - _ ? = / * - +**
- Im Kennwort müssen drei Zeichenkategorien enthalten sein,**
- also z.B. Großbuchstaben, Kleinbuchstaben und eine Ziffer**

Anmeldung für Imke.Martin@sbal.smk.sachsen.de

Kennwort ändern

Altes Kennwort	●●●●●●●●
Neues Kennwort	●●●●●●●●
Neues Kennwort wiederholen	●●●●●●●●
<input type="button" value="Jetzt Kennwort ändern"/>	

„Jetzt Kennwort ändern“ klicken!

Es erfolgt die Bestätigung.

Das Kennwort wurde erfolgreich geändert.
Bei Ihrer nächsten Anmeldung verwenden Sie bitte das neue Kennwort.
Die Gültigkeit des neuen Kennworts ist in 15 min sichergestellt.

Nochmals Achtung:

Die aktuellsten Updates der Browser ermöglichen eine Speicherung des Passwortes. Diese Entwicklung zu dieser Funktion kann das Schulportal nicht umgehen, auch wenn es wünschenswert wäre. **Bitte sehen Sie von einer Speicherung des Passwortes unbedingt ab!**

Diese Passwortspeichernfunktion ist besonders an den Rechnern sehr kritisch, die von mehreren Personen (beispielsweise im Lehrerzimmer) genutzt werden! Sollte es doch passiert sein, dass Sie bei der Frage nach der Speicherung zu schnell positiv geklickt haben, ändern Sie Ihr Passwort bitte umgehend!

Auch mit Ihren Fragen zur Passwortänderung wenden Sie sich bitte an den Support.

Imke Martin
Administration Schulportal

DEUTSCHER LEHRERVERBAND (DL)

Mitgliedsverbände: Deutscher Philologenverband – DPhV
Verband Deutscher Realschullehrer – VDR
Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – VLW
Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen – BLBS
Katholische Erziehergemeinschaft – KEG

PRESSEERKLÄRUNG

Dominicusstr. 3 – 10823 Berlin – Tel. (030) 70 09 47 76 – Fax (030) 70 09 48 84 – E-Mail: info@lehrerverband.de

13.07.2017

Amtsübergabe beim Deutschen Lehrerverband

Heinz-Peter Meidinger übernimmt Präsidentschaft von Josef Kraus

Neuer Präsident des Deutschen Lehrerverbandes DL ist seit dem 1. Juli 2017 Heinz-Peter Meidinger, bis Dezember auch noch Vorsitzender des Deutschen Philologenverbandes DPhV. Im Rahmen einer Präsidiumssitzung in dieser Woche in Würzburg beging das Präsidium des Deutschen Lehrerverbandes die Amtsübergabe des langjährigen DL-Präsidenten Josef Kraus an seinen Nachfolger.

Der neue DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger dankte Josef Kraus für 30 Jahre unermüdete und engagierte bildungspolitische Arbeit für die Anliegen des Dachverbandes und seiner Mitgliedsverbände. Er überreicht ihm auf der Präsidiumssitzung die Urkunde zur Verleihung der Ehrenpräsidentschaft, die der Bundeshauptausschuss des DL Josef Kraus einstimmig verliehen hatte. Meidinger versprach, seine ganze Kraft dafür einzusetzen, dass es mit dem DL auch weiterhin eine starke Stimme für ein differenziertes Schulwesen in Deutschland geben werde, um die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen durch Qualität und Leistung zu sichern.

Der Deutsche Lehrerverband vertritt rund 160 000 Lehrkräfte über seine Mitgliedsverbände Deutscher Philologenverband (DPhV), Verband Deutscher Realschullehrer (VDR), Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW), Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands (KEG).

Oberstudiendirektor Heinz-Peter Meidinger (Jahrgang 1954) studierte die Fächer Deutsch, Geschichte, Sozialkunde und Philosophie und war Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung. Nach Lehrtätigkeit an verschiedenen Gymnasien und als Seminarleiter für das Fach Deutsch in der Lehrerbildung (1997 bis 2003) ist er seit 2003 Schulleiter des Robert-Koch-Gymnasiums Deggendorf in Bayern. Nach zahlreichen Funktionen im Bayerischen Philologenverband und auf Bundesebene im Deutschen Philologenverband ist er seit 2003 Bundesvorsitzender des Deutschen Philologenverbandes, wird aber im Dezember beim DPhV nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidieren, um sich ganz auf seine Aufgabe als ehrenamtlicher Präsident des Deutschen Lehrerverbandes konzentrieren zu können.

Oberstudiendirektor Josef Kraus, geboren 1949, studierte die Fächer Deutsch und Sport auf Lehramt und Psychologie auf Diplom. Nach Tätigkeiten als Gymnasiallehrer, Schulpsychologe und Ausbilder von Schulpsychologen war er von 1995 bis 2015 Oberstudiendirektor des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums in Vilsbiburg. Von 1987 bis Juni 2017 war er ehrenamtlicher Präsident des Deutschen Lehrerverbandes. Buchtitel von Josef Kraus sind unter anderem: „Spaßpädagogik – Sackgassen deutscher Schulpolitik“, München 1998. „Ist die Bildung noch zu retten – Eine Streitschrift“, München 2009. „Helikoptereltern – Schluss mit Förderwahn und Verwöhnung“. Reinbeck 2013. „Wie man eine Bildungsnation an die Wand fährt“, München 2017. 2009 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Für Stellungnahmen erreichen Sie DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger unter 0172 – 28 45 840.

Geschäftsstelle Deutscher Lehrerverband – Anne Schirmmacher – 030/70 09 47 76 – info@lehrerverband.de

ANNAHME VON BELOHNUNGEN, GESCHENKEN UND SONSTIGEN VORTEILEN DURCH ÖFFENTLICH BEDIENSTETE

Das BMI hat anlässlich des Welt-Anti-Korruptionstages am 09.12.2011 einen Fragen- und Antwortenkatalog zum Thema „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ veröffentlicht. Der Katalog wurde gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft erarbeitet und informiert über die besonderen Regeln, die für die öffentliche Verwaltung im Umgang mit persönlichen Zuwendungen gelten.

Auch der Freistaat Sachsen hat solche Regeln insbesondere mit seiner vor Kurzem überarbeiteten Verwaltungsvorschrift über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die öffentlich Bediensteten des Freistaates Sachsen (VwV Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile vom 12. Oktober 2011, veröffentlicht im SächsABl. S. 1531) aufgestellt. Dies allein reicht jedoch nicht, um Korruption vorzubeugen. Vielmehr braucht es hierfür vor allem die Kenntnis über die Standards und Normen in diesem Bereich und das Bewusstsein derer, die als Geber und Nehmer von Zuwendungen in Betracht kommen, was als Grenze des erwünschten, noch erlaubten oder schon verbotenen Verhaltens gelten muss.

Hier ein Auszug zu grundsätzlichen Hinweisen und Fragen:

Zuwendungen sind alle Vorteile, die den Empfänger materiell oder immateriell objektiv besser stellen und auf die kein Rechtsanspruch

besteht. Dies sind neben Geldzuwendungen auch Sachwerte oder geldwerte Leistungen, wie z. B. Gutscheine, Frei- oder Eintrittskarten, Einladungen mit Bewirtungen, kostenlose Dienstleistungen, Rabatte, Einladungen zu Informations- und Repräsentationsreisen, Übernahme von Reisekosten durch einen Geschäftspartner zu Veranstaltungen des Geschäftspartners oder eines Dritten (z. B. zu Messen oder Kongressen).

Dürfen öffentlich Bedienstete des Freistaates Sachsen Zuwendungen annehmen?

Für alle öffentlich Bediensteten gilt ein grundsätzliches Verbot, Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile (Zuwendungen) anzunehmen...

Gibt es Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot der Annahme von Zuwendungen?

Ja. Eine Zuwendung darf ausnahmsweise angenommen werden, wenn die zuständige Dienststelle dem ausdrücklich zustimmt oder von einer allgemein als erteilt geltenden Zustimmung ausgegangen werden kann. Die Einzelheiten sind in der Verwaltungsvorschrift über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die öffentlich Bediensteten des Freistaates Sachsen geregelt...

Wer ist „öffentlich Bediensteter des Freistaates Sachsen“?

Öffentlich Bedienstete des Freistaates Sachsen

sind Beamte, Ruhestandsbeamte und frühere Beamte, Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Berufsrichter im Landesdienst. Hierzu zählen auch außertariflich Beschäftigte, Auszubildende und Praktikanten im öffentlichen Dienst...

Was sind Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile?

Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile sind Zuwendungen in Form von

- Geld (z. B. Bargeld, Überweisungen, zinslose oder zinsgünstige Darlehen),
- Sachwerten (z. B. Bücher, CDs, Spirituosen, Kleidungsstücke, Schmuck),
- geldwerten Leistungen (z. B. Gutscheine, Frei- oder Eintrittskarten, Einladungen mit Bewirtung, Rabatte),
- Immateriellem (z. B. Ehrungen, Auszeichnungen; ggf. auch die Vermittlung einer Nebentätigkeit)

auf die kein Rechtsanspruch besteht...

Worum handelt es sich bei der Wertgrenze in Höhe von 20 Euro bzw. 60 Euro?

Es handelt sich jeweils um einen Bruttobetrag. Die Wertgrenze für geringwertige Aufmerksamkeiten dient der Verwaltungsvereinfachung. Der Wert von 20 Euro stellt die Grenze im Einzelfall dar. Der Wert von 60 Euro gilt für die Summe der Zuwendungen eines Gebers, die auf einen Zeitraum von einem Jahr bezogen nicht überschritten werden darf, ansonsten muss eine Zustimmung beantragt werden...

In welchen Fällen ist für die Annahme einer Zuwendung eine ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Dienststelle erforderlich? Eine ausdrückliche Zustimmung nach der VwV Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile ist erforderlich, wenn die Zustimmungsfiktion („Zustimmung gilt allgemein als erteilt“) nicht greift, z. B. bei Geschenken mit einem Wert

von über 20 Euro (im Einzelfall oder 60 Euro als Jahressumme) oder bei Bewirtungen, die den Rahmen des allgemein Üblichen und Angemessenen überschreiten...

Umgang mit Zuwendungen:

Macht sich der öffentlich Bedienstete oder der Geber strafbar, wenn der Bedienstete die Zuwendung annimmt?

In der Privatwirtschaft sind Zuwendungen nur dann strafbar, wenn sie eine Gegenleistung für eine (künftige) unlautere Bevorzugung im Wettbewerb sein sollen.

Bei öffentlich Bediensteten kann hingegen die Zuwendung von Vorteilen schon dann strafbar sein, wenn sie im Sinne eines „Anfütterns“ bzw. einer Klimapflege zugunsten des „allgemeinen Wohlwollens“ im Hinblick auf die Amtsstellung – „für die Dienstausbübung“ – erfolgt. Ein pflichtwidriges Verhalten des Bediensteten als Gegenleistung oder eine Reaktion auf die Zuwendung ist nicht unbedingt erforderlich. Die Annahme einer Zuwendung ohne Zustimmung der Dienststelle kann sogar bei pflichtgemäßem Verhalten des Bediensteten zur Verwirklichung des Tatbestandes der Vorteilsannahme bzw. beim Geber aus der Wirtschaft zur Vorteilsgewährung führen. Bei einem pflichtwidrigen Verhalten des Bediensteten kommt eine Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit bzw. beim Geber wegen Bestechung in Frage.

Auch die Annahme geringwertiger Zuwendungen, der nicht zugestimmt wird, kann zur Strafbarkeit führen, da im Strafgesetzbuch keine konkreten Wertgrenzen genannt sind.

Bei einer erteilten Zustimmung der Dienststelle besteht sowohl für Nehmer als auch für den Geber keine Strafbarkeit mehr. Dies gilt nicht im Falle der Bestechlichkeit bzw. Bestechung.

Siehe dazu : VwV Anti-Korruption vom 11. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1847)

MODERNE BERUFE TRETEN ZUM 1. AUGUST IN KRAFT

Zum neuen Ausbildungsjahr treten zehn modernisierte Ausbildungsberufe mit neuen Ausbildungsverordnungen in Kraft. Moderne und an globale und digitale betriebliche Erfordernisse angepasste Berufe sichern die Innovations- und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Kultusministerkonferenz erarbeitet den neuen Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht in den Berufsschulen aller 16 Länder.

Dieser ermöglicht mit seinem breiten, lernfeldorientierten Ansatz eine qualifizierte Beschulung in der Nähe des Ausbildungsortes und stellt die spätere Mobilität der jungen Fachkräfte sicher.

Modernisierte Ausbildungsberufe sind in diesem Jahr:

- Automobilkaufmann und Automobilkauffrau
- Biologielaborant und Biologielaborantin
- Biologiemodellmacher und Biologiemodellmacherin
- Bürsten- und Pinselmacher und Bürsten- und Pinselmacherin
- Kaufmann im Einzelhandel und Kauffrau im Einzelhandel sowie Verkäufer und Verkäuferin
- Klavier- und Cembalobauer und Klavier- und Cembalobauerin
- Luftverkehrskaufmann und Luftverkehrskauffrau
- Servicekaufmann im Luftverkehr und Servicekauffrau im Luftverkehr
- Schulfertiger und Schulfertigerin

- Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft und Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft

Hier einige Beispiele:

Die Neuordnung des dreijährigen Ausbildungsberufes zum **Automobilkaufmann** und zur **Automobilkauffrau** wurde notwendig, um die Bereiche Internethandel, neue Finanzierungs- und Mobilitätsdienstleistungen, das Verkaufsgespräch und die Fahrzeugtechnik stärker in die Ausbildung zu integrieren. Im Unterschied zur alten Ausbildungsverordnung, die aus dem Jahr 1998 stammt, wird auch die „gestreckte Abschlussprüfung“ eingeführt. Die Kultusministerkonferenz hat infolgedessen ihren Rahmenlehrplan überarbeitet.

Für den **Biologiemodellmacher** und die **Biologiemodellmacherin** lag bisher noch keine Ausbildungsverordnung vor, ausgebildet wurde nach einer fast 80 Jahre alten Ausbildungsregelung. In diesem dreijährigen Ausbildungsberuf werden anatomische, botanische sowie zoologische Lehr- und Demonstrationsmodelle hergestellt, die in der Aus- und Weiterbildung an Schulen und Universitäten zum Einsatz kommen. Die Kultusministerkonferenz hat für diese Berufsausbildung erstmalig einen Rahmenlehrplan erarbeitet.

Neu am **Kaufmann im Einzelhandel** und an der **Kauffrau im Einzelhandel** sind die Wahlqualifikation „Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit“ sowie die gestreckte Abschlussprüfung. Aufgrund identischer

Ausbildungsinhalte mit dem zweijährigen Beruf **Verkäufer** und der **Verkäuferin** kann diese Ausbildung auf den Kaufmann und die Kauffrau angerechnet werden. Der Rahmenlehrplan der KMK aus dem Jahre 2004 wurde an die Veränderungen der neuen Ausbildungsordnung angepasst.

Für die dreieinhalbjährige Ausbildung zum **Klavier- und Cembalobauer** und die **Klavier- und Cembalobauerin** erfolgt die Modernisierung der Ausbildungsverordnung nach 36 Jahren. Sie wird begründet mit den veränderten Anforderungen im Bereich des Flügel- und Tastenbaus, den Zusatzeinrichtungen sowie den stärker in den Vordergrund tretenden Verkaufs-, Reparatur- und Servicehandlungen. Im dritten Ausbildungsjahr erfolgt die Spezialisierung in die Fachrichtungen „Klavierbau“ und „Cembalobau“. Der Rahmenlehrplan wurde erstmalig nach dem Lernfeldkonzept erarbeitet.

Beim **Luftverkehrskaufmann** und der **Luftverkehrskauffrau** handelt es sich um einen dreijährigen Ausbildungsberuf. Luftverkehrskaufleute sind in Unternehmen der Luftverkehrs- und Logistikwirtschaft tätig, Grundlage der bisherigen Ausbildung war ein Erlass aus dem Jahr 1960. Die Neuordnung dieses Berufes wird mit den höheren Sicherheitsstandards, der zunehmenden Liberalisierung und den technischen Entwicklungen im Luftverkehr begründet. Die Kultusministerkonferenz hat für diese Berufsausbildung zum ersten Mal einen Rahmenlehrplan erarbeitet. Dieser ermöglicht eine gemeinsame Beschulung mit den Servicekaufleuten im Luftverkehr im ersten Ausbildungsjahr.

Der ehemalige Müller und die ehemalige Müllerin heißt nun **Verfahrenstechnologe**

Mühlen- und Getreidewirtschaft und **Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft**. Die Modernisierung dieses vor 11 Jahren zuletzt neu geordneten Ausbildungsberufes war nötig, um die Lagerhaltung von Getreide stärker in die Ausbildung zu integrieren. Daher erfolgt nun ab dem dritten Ausbildungsjahr die Spezialisierung des Berufes in die Fachrichtungen Müllerei und Agrarlager. Der Rahmenlehrplan der KMK wurde entsprechend überarbeitet.

Seit 45 Jahren arbeiten die Bundesregierung und die Kultusministerien der Länder bei der Neuordnung von dualen Ausbildungsberufen erfolgreich zusammen. Neuordnungen werden nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972 durchgeführt, das die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung regelt. In dieser Zeit wurden über 600 Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne für duale Ausbildungsberufe abgestimmt, die eine moderne Grundlage für die Ausbildung in fast allen der derzeit 327 Ausbildungsberufe im dualen System schaffen. Neben einer stetigen Modernisierung der Berufe in den letzten Jahrzehnten wurden auch völlig neue und zeitgemäße Berufe geschaffen. In die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sind auch die Sozialpartner miteingebunden.

Die neuen Rahmenlehrpläne können im Bereich „Duale Berufsausbildung“ heruntergeladen werden.
<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/moderne-berufe-treten-zum-1-august-in-kraft.html>

AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS – EINLADUNG ZUR 34. SENIORENVERANSTALTUNG HOLZHANDWERK UND VORWEIHNACHTSZEIT IN SEIFFEN

Zur stilvollen Einstimmung auf die bevorstehende Weihnachtszeit bietet der LVBS für seine Senioren einen Ausflug ins „Weihnachtsland Erzgebirge“ an. Wir begeben uns ins Zentrum der sächsischen Holzspielzeugherstellung nach Seiffen und werden in die Geheimnisse jahrhundertalter Traditionen in einer Schauwerkstatt eingeführt. Neben dem historischen Rückblick wird auch der zukunftsweisende (Weihnachts-)Einkauf nicht zu kurz kommen!

Der nächste Ausflug der LVBS-Seniorengruppe findet am **23. November 2017** statt.

Eingeladen sind, wie immer, alle Mitglieder des LVBS im (Un-)Ruhestand. Natürlich sind auch die (Ehe-)Partner, Verwandte und Bekannte herzlich willkommen.

Anreise mit dem Auto:

Treff	8:45 Uhr
Abfahrt	9:00 Uhr
Treffpunkt	Park+Ride Parkplatz an der Autobahnauffahrt Dresden Neustadt, gegenüber Haltestelle Linie 9 Washingtonstraße

Hinweis: Auf Grund der ungünstigen Erreichbarkeit ist eine Anreise mit dem PKW sinnvoll. Wir benötigen also, je nach Teilnehmerzahl 2-3 freiwillige Fahrer!

Anreise individuell:

Treffpunkt ca. 11:00 Uhr in der Schauwerkstatt der Seiffener Volkskunst eG in Seiffen, Bahnhofstraße 12

Programm:

Fahrt nach Seiffen, Führung durch die Schauwerkstatt, gemeinsames Mittagessen, Besuch des Spielzeugmuseums sowie Möglichkeit des Einkaufes in Seiffen während des Stadtrundganges, Rückfahrt nach Dresden

Der LVBS übernimmt für die Teilnehmer die Kosten für den Eintritt und die Führung in der Schauwerkstatt sowie im Spielzeugmuseum.

Bei der **Teilnahmemeldung** (vorzugsweise über die Homepage des LVBS, aber auch per E-Mail, schriftlich oder telefonisch in der Landesgeschäftsstelle in Dresden möglich) geben sie bitte bis zum **10.11.17** die teilnehmende Personenzahl sowie Ihren Treffpunkt an.



RECHTS- UND RENTENBERATUNG

Kostenlose Rechtsberatung zu Arbeitsrechtsfragen für LVBS-Mitglieder im Jahr 2017 an folgenden Tagen:

04.10.2017 01.11.2017 06.12.2017

Die **kostenlose Rentenberatung** findet für Verbandsmitglieder an folgenden Tagen statt:

27.09.2017 25.10.2017 29.11.2017 20.12.2017

Ort jeweils: Sächsischer Beamtenbund
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15, 01097 Dresden

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist die telefonische Anmeldung unter **0351 4716824** zu empfehlen.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Rentenberatung einen von der LVBS-Landesgeschäftsstelle bestätigten Rechtsschutzantrag mit. Den Rechtsschutzantrag können Sie unter www.lvbs-sachsen.de herunterladen.

TERMINE

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: 11-12/17
Redaktionsschluss: 01.10.2017

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehlener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand

Fotos: Fotolia, Photodune, LVBS



**HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM
LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -**

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtsort

Privatanschrift

Tel.

E-Mail

Schulanschrift

Tel.

Fax

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt am (Datum)

Datenschutzerklärung: Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische Berufe

Gesundheitsfach-, pflegerische
und soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e.V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

SWIFT-BIC

Kontoführendes Institut

mittels Lastschrift abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LVBS geforderten Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift

Jetzt
30 Euro
dbb-Start-
guthaben¹
sichern!



0,- Euro Bezügekonto²
der „Besten Bank“

- ✓ **Ausgezeichnet!**
Zum vierten Mal in Folge wurde die BBBank 2016 von ihren Kunden zur besten überregionalen Filialbank in Deutschland gewählt.
- ✓ **0,- Euro Bezügekonto²**
Kostenfreie Kontoführung und BankCard.
- ✓ **Einfach!**
Mit dem Online-Kontowechselservice der BBBank können Sie alle Zahlungspartner in wenigen Minuten über Ihre neue Kontoverbindung informieren.
- ✓ **B-Tarif für Bankprodukte!**
Beamte und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes erhalten attraktive Angebote und vergünstigte Konditionen.



 **dbb**
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Gleich Konto online eröffnen:
www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

¹ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

² Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.